

Beitragsordnung des Brüsewitzer Sportvereins gültig ab

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Aktive Sportler	monatlich	10,00 €
Kinder bis 16 Jahren	monatlich	5,00 €
Trainer, Co-Trainer, Betreuer	monatlich	6,00 €
Passive Mitglieder	jährlich	72,00 €
Schiedsrichter	jährlich	0,00 €

In begründeten Fällen kann der Vorstand auf entsprechenden schriftlichen Antrag die o.g. Beitragsätze im Einzelfall herabsetzen.

Bei Beitrag wird bei passiven Mitgliedern im Voraus erhoben und im Falle einer Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurückerstattet.

Abbuchungstermine:

1. Quartal 31.03. eines Jahres
(zugleich auch jährlich für passive Mitglieder)
2. Quartal 30.06. eines Jahres
3. Quartal 30.09. eines Jahres
4. Quartal 30.12. eines Jahres

Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Bedarf des Vereines sonstige Leistungen in Form von Arbeits- und Dienstleistungen mit maximal 10 Arbeitsstunden jährlich zu erbringen.

Mitglieder können die Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen durch die Leistung eines Geldbetrages (Abgeltungsbetrag) abwenden.

Dieser darf das 3-fache des Jahresbeitrages nicht überschreiten.

Mitglieder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Erbringung der Arbeits- und Dienstleistungen befreit. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung.

Diese Beitragsordnung wurde durch den Vorstand einstimmig beschlossen und am durch die Mitgliederversammlung bestätigt.